

Schloss-Stadt Hückeswagen, Bebauungsplan Nr. 44B, 6. Änderung „Großberghäuser Bucht“

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
2	Bergische Energie- und Wasser-GmbH, Wipperfürth	23.07.2020	Es bestehen keine Bedenken. Im Rahmen des Förderprojektes „Breitbandausbau“ werden voraussichtlich 3./4. Quartal 2020, in diesem Bereich, Glasfaserleitungen errichtet. In dem Zuge ist auch für den Bereich „Stromversorgung“ eine Netzoptimierung geplant.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
13	Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Bergisches Land, Gummersbach	07.08.2020	Gegen die 6. Änderung des B-Planes bestehen aus forstlicher Sicht, da die Belange des Waldes berücksichtigt sind, keine Bedenken. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht gegeben.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
16	Industrie- und Handelskammer zu Köln; Zweigstelle Oberberg, Gummersbach	03.08.2020	Die IHK Köln, Geschäftsstelle Oberberg, sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Belange der gewerblichen Wirtschaft nicht berührt und hat daher gegen diese Bauleitplanung keine Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23	Oberbergischer Kreis, Gummersbach	06.08.2020	<p><u>Landschaftspflege und Artenschutz</u></p> <p>Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p><u>Immissionsschutz</u></p> <p>Wesentlich störende Lärmeinwirkungen durch die vorhandenen Nutzungen sind nicht bekannt. Vorübergehende Belastungen der Erholungssuchenden durch Lärm und Staub infolge des zeitlich begrenzten Baustellenbetriebes können nicht ausgeschlossen werden. Modernste Technik und zeitl. Beschränkungen während der Bauphasen sind anzustreben.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u></p> <p>Gegen das Abführen und Versickern von unverschmutztem Niederschlagswasser gem. Trennerlass, von Dachflächen breitflächig über die Schulter, ohne gezielte Einleitung, gibt es keine Bedenken, wenn die Ableitung gemeinwohlverträglich erfolgt.</p> <p>Für das Ableiten und Versickern von unverschmutztem Niederschlagswasser über die Schulter über die belebte Bodenzone bedarf es keiner wasserrechtlichen Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde, da es gem. § 51a LWGs keine Gewässernutzung darstellt. Keine Gewässernutzung und somit erlaubnisfrei ist die Versickerung von Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone (z.B. großflächige Versickerung über eine unbefestigte begrünte Fläche) und eine Versickerung,</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die unbelasteten Niederschlagswasser der heutigen und zukünftigen Bauflächen werden „über die Schulter“ bzw. über die belebte Bodenzone und über Einleitestellen in die Bevertalsperre geleitet. Mögliche Veränderungen bei der Ableitung der Niederschlagswasser stehen unter dem Erlaubnisvorbehalt auf nachfolgender Genehmigungsebene der Planung. Inhalte und Festsetzungen des Bebauungsplans bleiben davon unberührt.</p>	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
23			<p>die ähnlich wie über eine belebte Bodenzone erfolgt.</p> <p>Werden vorhandene Einleitungen verändert, müssen die bestehenden Erlaubnisse angepasst werden.</p> <p>Bei Einleitung von Niederschlagswasser von Hofflächen in ein Gewässer ist zu prüfen, dass der stoffliche Eintrag gewässerverträglich ist, orientiert an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3 / M7 und den Anforderungen an die Niederschlagsentwässerung im Trennsystem (RdErl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Iv – 9 031 001 2104-vom 26.05.2004). Gegebenenfalls sind entsprechende Maßnahmen zur Reinigung des Niederschlagswassers zu veranlassen.</p>		

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
24	Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 22		<p>Luftbilder aus den Jahren 1939 – 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. Insbesondere existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel und bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges (Schützenloch). Es wird die Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte sowie des konkreten Verdachts empfohlen. Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular <u>Antrag auf Kampfmitteluntersuchung</u> auf der Internetseite.</p> <p>Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländenniveau von 1945 abzuschieben.</p> <p>Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine zusätzliche Sicherheitsdetektion empfohlen. Auf das <u>Merkblatt für Baugründein- griffe</u> wird hingewiesen.</p> <p>Auf weitere Informationen auf der <u>Internetseite</u> wird hingewiesen.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.	Die Anregung wird berücksichtigt.
25	Stadt Remscheid, Der Oberbürgermeister	10.07.2020	Es bestehen keine Einwendungen oder Anregungen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
27	PLEdoc GmbH, Essen	08.07.2020	<p>Von PLEdoc verwaltete Versorgungsanlagen sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von der durch PLEdoc verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren wird gebeten.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
28	LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Bonn	15.07.2020	<p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Planunterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSChG NRW (Meldepflicht- und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) wird daher hingewiesen und darum gebeten, folgenden Hinweis in die Planunterlagen aufzunehmen:</p> <p>Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichtal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0; Fax 0221/8284-0778 unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan übernommen.	Die Anregung wird übernommen.
31	Westnetz GmbH, Regionalzentrum Ruhr Netzplanung, Esseb Online-Planauskunft	08.07.2020	Kein Bestand im Verteilnetz der Westnetz GmbH	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
39	EWR GmbH, Remscheid	09.07.2020	Es bestehen seitens Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie des Verkehrsbetriebes keine Anregungen und Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
40	WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH, Wuppertal	10.07.2020	Für die WSW Energie & Wasser AG , zuständig für Energieversorgung und Stadtentwässerung Stadt Wuppertal , zuständig für die Wasserversorgung WSW mobil GmbH , zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr wird mitgeteilt, dass keine Bedenken oder Anregungen zur Planung bestehen.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.
45	Unitymedia NRW GmbH Abt. Zentrale Planung, Kassel	23.07.2020	Gegen die Planung bestehen keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
46	BAV, Bergischer Abfallwirtschaftsverband	25.08.2020	<p>Es werden folgende Anregungen für den Bereich der kommunalen Abfallentsorgung in der Schloss-Stadt Hückeswagen vorgebracht:</p> <p>Für die Anfahrt der Abfallentsorgungsfahrzeuge sind sicherheitstechnische Anforderungen an Straßen und Fahrwege zu beachten, damit ein gefahrloser Betrieb ermöglicht wird.</p> <p>Die zu befahrenden Straßen müssen für LKW ausreichend tragfähig und ganzjährig befahrbar sein, insbesondere auch bei winterlicher Witterung. Die Unfallverhütungsvorschriften sehen bei Anliegerstraße mit Begegnungsverkehr eine Mindestbreite von 4,75 Metern vor. Anliegerstraße ohne Begegnungsverkehr müssen mindestens 3,55 m breit sein. (2,55 m Fahrzeugbreite plus 0,5 m Sicherheitsabstand auf beiden Seiten). Bei Verschwenkungen und Kurven liegt ein erhöhter Platzbedarf vor. Die Schleppkurven der Abfallsammelfahrzeuge müssen berücksichtigt werden. Die lichte Durchfahrtshöhe muss mindestens 4 m, zzgl. Sicherheitsabstand betragen.</p> <p>Bei Einbahnstraßen ist die Einrichtung einer geeigneten Wendeanlage für die Entsorgungsfahrzeuge erforderlich. Grundsätzlich sind hierzu Wendekreise mit einem Durchmesser von 22 Meter vorgesehen.</p> <p>Wenn aufgrund von topografischen Gegebenheiten oder bereits vorhandener Bausubstanz Wendekreise bzw. –schleifen nicht realisiert werden können, sind ausnahmsweise auch andere Bauformen, z.B. Wendehämmer zulässig.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die öffentlichen und privaten Verkehrsflächen werden entsprechend der heutigen Gegebenheiten im Bebauungsplan festgesetzt. Die Erreichbarkeit für Rettungsfahrzeuge innerhalb des Plangebietes ist gegeben.</p> <p>Die Abfallentsorgung ist sichergestellt. So hat z. B. die DLRG seit Jahren eine Vereinbarung mit der IG Zeltplätze, über die die Abfälle der DLRG entsorgt werden. Das Grundstück des Wupperverbands wird direkt von der Kreisstraße angefahren und entsorgt.</p> <p>Die Abfallentsorgung kann wie bisher erfolgen. Änderungen sind durch die Umsetzung der Planung nicht erforderlich.</p>	Keine Abwägung erforderlich.

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
46			<p>Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Fahrzeugausführungen unterschiedliche Dimensionierungen erforderlich machen.</p> <p>Wichtige Voraussetzungen dabei ist, dass ein Wenden mit ein- bis höchstens zweimaligem Zurückstoßen möglich ist. In der Praxis werden Wendehämmer mit unterschiedlichen Formen realisiert. Diese sind nicht immer rechteckig, sondern z.B. an einer oder beiden Langseiten abgeschrägt.</p> <p>Die Abmessungen betragen rund 21 Meter für die Langseite und ca. 15 Meter in der Breite. Die konkrete Realisierung muss vorab mit dem BAV und dem beauftragten Abfuhrunternehmen abgestimmt werden.</p> <p>Die Abfallbehälter müssen an den Abfuhrta- gen nebeneinander an einer von den entsorgungsfahrzeugen direkt anfahrbaren Stelle der öffentlichen Verkehrsfläche stehen, damit sie dort von der automatischen Ladevorrichtung aufgenommen werden könnten. Private Flächen dürfen nicht befahren werden.</p> <p>Erfüllen die Zufahrtstraßen die erforderlichen Mindeststandards der Unfallverhütung nicht, so müssten die Abfallbehälter, Säcke und sperrigen Abfälle von den Bewohnern zur nächsten anfahrbaren öffentlichen Straße gebracht und wieder abgeholt werden.</p> <p>Es wird gebeten, die Anregungen bei den wei- teren Planungen und Ausführungen zu be- rücksichtigen.</p>		

ID Nr.	Behörde, TöB	Datum	Schreiben, Inhalt Behörde, TöB	Stellungnahme Verwaltung	Beschluss- empfehlung
54	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54	06.08.2020	<p>Durch die Planänderung ist die Zufahrt zum Betriebshof der Bever-Talsperre, in dem auch Teile der Infrastruktur zur Talsperrenüberwachung untergebracht sind, betroffen. Die Änderung weist die Zufahrt als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung – Privatstraße“ aus. Da der Betriebshof jederzeit erreichbar sein muss, bedeutet die Änderung eine Festschreibung der Zufahrt als Verkehrsfläche und ist zu begrüßen.</p> <p>Ansonsten besteht keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde)</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Keine Abwägung erforderlich

Hückeswagen, den2020

Im Auftrag

.....

Andreas Schröder